

## Vorbild

Erst 1910, ein Jahr nach der ersten internationalen Konferenz zur Vereinheitlichung des Automobilverkehrs in Paris, wurde in Deutschland die erste Novelle zur Vereinheitlichung des Automobilverkehrs veröffentlicht. Davor war das Aufstellen von Schildern und Warnhinweisen ausschließlich den lokalen Behörden vorbehalten.

Am 6. November 1906 wurde in den preußischen Provinzen per Verordnung die Aufstellung von Tafeln zur Geschwindigkeitsbegrenzung ermöglicht.

Ebenfalls 1906 wurde die 'lateinische Blockschrift' eingeführt, ein Vorläufer der 1931 als Vornorm und ab 1936 als Norm festgelegten DIN 1451.

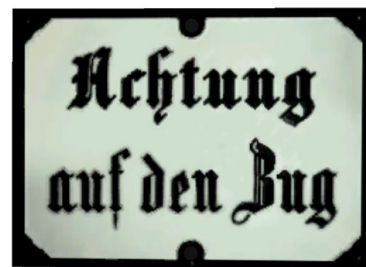
1908 gab es ein Ministerial-Blatt, betr. den Automobilverkehr auf Straßen, in dem festgelegt war, daß Verkehrszeichen nur dort aufzustellen sind, wo es absolut zwingend notwendig sei. In geschlossenen Ortschaften durften nur Warntafeln für Wasserrinnen und Vertiefungen aufgestellt werden.

## Modelle



Mitte des 19. Jahrhunderts begannen die Bahngesellschaften, Hinweisschilder an Bahnübergängen aufzustellen. Es gab noch keine Normen und so gab es vielfältige Formen, Farben, Schrifttypen und Texte. Letztere beinhalteten meist das Wort 'Halt'. Anfangs waren die meisten Schilder aus Holz, später auch aus Gußeisen. Meist waren sie links und rechts der Wege und Straßen zu finden.

Links eine Warntafel der Königlich privilegierten Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft (die Schrift ähnelt OldEnglish).



Dateiname: S\_Halt007\_KK1    angezeigter Name: **Schild Holz 'Halt!'**

Dateiname: S\_AZug\_KK1    angezeigter Name: **Schild 'Achtung auf den Zug'**



Dateiname: S\_Halt001\_KK1  
angezeigter Name: **Schild 'Halt!' Schranke**

Dateiname: S\_Halt002\_KK1  
angezeigter Name: **Schild 'Halt!' Läutewerk**

Dateiname: S\_Halt003\_KK1  
angezeigter Name: **Schild 'Halt!' Zug**

Diese drei Warntafeln wurden ab 1906 eingesetzt und wurden mit der neuen Blockschrift erstellt. Die linke Ausführung war für Wegübergänge mit Schranke, die mittlere für Wegübergänge ohne Schranken und die rechte für Wegübergänge an Nebenbahnen mit ständigem selbsttätigem Läutewerk. Die Warntafeln waren für die Preußisch-Hessische Eisenbahngemeinschaft verbindlich und wurden ab 1920 reichsweit gültig. Ab 1928 wurden sie schrittweise durch die neu eingeführten Warnkreuze ersetzt.



Ebenfalls von 1906: Schild mit Geschwindigkeitsbegrenzung für einen Wegübergang innerorts.

Dateiname: S\_Halt004\_KK1  
angezeigter Name: **Schild Automobil 'Halt!'**

Alle Modelle haben eine zusätzliche LOD1-Stufe, wodurch die Anzahl der Dreiecke auf 12 reduziert wird. Sie werden im Verzeichnis ...Ressourcen/Immobilien/Ausstattung/Schilder installiert.